



Pressemitteilung

28. März 2011

Überfall auf Lastwagenfahrer nach 13 Jahren erneut vor Gericht

Ab Montag, dem 04.04.2011, 10 Uhr, müssen sich ein 47-jähriger Algerier und ein 38-jähriger Iraker vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Kleve verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten u.a. versuchten Mord und schweren Raub vor. Sie sollen in den frühen Morgenstunden des 24.09.1997 einen Lastwagenfahrer auf dem Autobahnparkplatz Löwenberger Landwehr in Emmerich überfallen, beraubt und durch 3 in Tötungsabsicht abgegebene Schüsse aus einer Kleinkaliberpistole schwer verletzt haben. Die Beute bestand aus einer Brieftasche mit 220 DM Bargeld sowie persönlichen Papieren. Aus Sicherheitsgründen findet die Verhandlung im Saal 2 des Prozessgebäudes des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Kapellweg 36, 40479 Düsseldorf, statt.

An dem Überfall waren zwei weitere Männer beteiligt, die durch Urteil der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Kleve vom 11.03.1999 wegen Beihilfe zum schweren Raub zu Freiheitsstrafen von je 4 Jahren rechtskräftig verurteilt wurden. Diese hatten angegeben, dass es sich bei dem heute 38-Jährigen um denjenigen handele, der die Schüsse abgegeben habe. Dieser hatte im damaligen Ermittlungsverfahren angegeben, er sei zur Tatzeit nicht in Deutschland gewesen.

Die Angeklagten sind in Belgien bzw. den Niederlanden wegen anderer schwerer Straftaten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Die Verhandlung soll an folgenden Terminen fortgesetzt werden:

Dienstag, 05.04.2011,
Freitag, 08.04.2011,
Montag, 11.04.2011,

Dienstag, 12.04.2011,

Dienstag, 19.04.2011,

Freitag, 06.05.2011,

Freitag, 13.05.2011,

Beginn: jeweils 10 Uhr im Prozessgebäude des Oberlandesgerichts
Düsseldorf, Saal 2.

Es werden nur solche Besucher eingelassen, die sich mit einem gültigen Ausweispapier ausweisen können. Alle Besucher werden nach Waffen und ähnlichen Gegenständen durchsucht. Das gilt auch für Vertreter der Presse. Funkgeräte, Mobiltelefone, Laptops, Foto- und Filmapparate usw. sind grundsätzlich nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende.

Falls Sie beabsichtigen, im Prozessgebäude des Oberlandesgerichts **Film-, Foto- oder Tonaufnahmen** zu machen, teilen Sie mir dies bitte **bis zum 31.03.2011** mit (pressestelle@lg-kleve.nrw.de). Ich werde dann klären, in welchem Umfang Aufnahmen zugelassen werden können.

Eine Wegbeschreibung finden Sie auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Düsseldorf:

www.olg-duesseldorf.nrw.de

(Jürgen Ruby)